

ALLGEMEINE LOGISTIKRICHTLINIE

Murrelektronik GmbH

Falkenstraße 3

D-71570 Oppenweiler

Postfach 1165

Tel.: +49 (71 91) 47-0

Fax: +49 (71 91) 47-491000

Internet: www.murrelektronik.com/de

Ziel dieser Vereinbarung ist es, eine störungsfreie Logistikkette herzustellen, die von effizienten Prozessen geprägt ist.

Datum: 01.03.2021

Version: 1.3

Änderungshistorie

Version	Änderung	Datum	Name
1.0	Erstellung	23.04.2018	CB / MHP
1.1	Anpassung in Punk 3.1 Anordnung der Behälter	16.06.2018	MHP
1.2	Aktualisierung Punkt 6.2 Ansprechpartner in OPP	21.11.2018	MHP
1.3	Aktualisierung der Wareneingangszeiten Anpassung Warenkennzeichnung – Lieferschein Aktualisierung der Checkliste Anlieferung in Murrelektronik Mehrwegbehälter Aufnahme Sortenreinheit Aufnahme Gefahrgut	01.03.2021	PS

Ersteller:

Patrick Stähle

Murrelektronik GmbH

HQ SCM, Operations & Kaizen

scm-service@murrelektronik.de

Inhaltsverzeichnis

Änderungshistorie.....	2
Inhaltsverzeichnis	3
1. Allgemein	4
1.1. Vorwort	4
1.2. Geltungsbereich.....	4
1.3. Verantwortung der Lieferanten.....	4
2. Anforderung an die Verpackungsqualität	5
2.1. Allgemein	5
2.2. Umweltschutz und Verpackung	5
2.3. Besondere Hinweise für Seefracht.....	5
3. Lieferbedingungen.....	6
3.1. Checkliste Anlieferung in Murrelektronik Mehrwegbehälter.....	6
3.2. Palette	8
3.3. falt- / Aufsatzrahmen	8
3.4. Paketsendungen	8
4. Sortenreinheit	9
4.1. Murrelektronik Mehrwegebehälter auf Palette	9
4.2. Kartonverpackte Ware auf Palette	10
5. Warenkennzeichnung	11
5.1. Warenanhänger für Murrelektronik Mehrwegebehälter.....	11
5.2. Lieferschein	11
5.3. Packliste	12
5.4. Gefahrgut	13
6. Ursprungsnachweis.....	13
7. Anlieferung bei der Firma Murrelektronik	14
7.1. Anforderungen an den Dienstleister.....	14
7.2. Murrelektronik Standorte und Anlieferzeiten	14
8. Lieferperformance	15

1. Allgemein

1.1. Vorwort

Die allgemeine Logistikrichtlinie (LR) beinhaltet Anforderungen und Festlegungen, die die logistischen Prozesse zwischen der Murrelektronik GmbH und ihren Lieferanten regelt. Ziel dieser Vereinbarung ist es, eine störungsfreie Logistikkette herzustellen, die von effizienten Prozessen geprägt ist.

Wird durch die Firma Murrelektronik GmbH ein Auftrag oder eine Bestellung über Rohteile, Produkte oder Halbfabrikate erteilt, muss die Verpackung und/oder Versandart vor der ersten Auslieferung mit Murrelektronik GmbH abgestimmt werden.

1.2. Geltungsbereich

Die allgemeine Logistikrichtlinie dient als Grundlage zur Gestaltung und Durchführung logistischer Beschaffungsprozesse durch unseren Lieferanten an unsere weltweiten Werke. Sie ist als Ergänzung zu unserem Einkaufsrahmenvertrag und den gültigen Rahmenliefervorschriften zu sehen.

Artikelspezifische Lieferdetails werden durch das SCM der Murrelektronik in einem separaten Dokument als Ergänzung zur allgemeinen Logistikrichtlinie erstellt.

Individuelle Anforderungen an die Produktverpackung sind durch das Produktmanagement in der „Liefervorschrift (LV)“ vereinbart.

Die Logistikrichtlinie gilt bis auf Widerruf für alle Lieferungen an:

Murrelektronik GmbH	Murrelektronik GmbH	Murrelektronik CZ s.r.o.
Falkenstraße 3	Bachgasse 3	Průmyslová 762
71570 Oppenweiler	09366 Stollberg	333 01 Stod
Deutschland	Deutschland	Tschechische Republik

Mit der Auftragsbestätigung verpflichtet sich der Lieferant zur Einhaltung der Logistikrichtlinie. Im Fall von Widersprüchen haben die individuellen Bestimmungen - z. B. artikel- und lieferantenspezifische Ergänzungen - Vorrang.

1.3. Verantwortung der Lieferanten

Die Verpackung der Ware liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Lieferanten. Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ware in qualitativ einwandfreien Zustand geliefert wird. Für die Einhaltung und Umsetzung

des vereinbarten Logistikkonzeptes vom Produktionsstandort bis zum Gefahrenübergang ist der Lieferant verantwortlich. Ziel ist eine 100%ige Verfügbarkeit und Qualität des Materials / der Teile am Übergabepunkt.

2. Anforderung an die Verpackungsqualität

2.1. Allgemein

Unabhängig von der Wahl der Verpackungsart sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Beschädigungsfreie Belieferung
- Schutz vor Verunreinigung
- Alte Warenanhänger und Etiketten wurden entfernt
- Optimale Entladung der Transportfahrzeuge durch Flurfördergeräte und Stapler
- Recyclingfähige Materialien verwenden
- Minimaler Einsatz von Einwegverpackungsmaterial als Beitrag zur Abfallvermeidung
- Optimale Auslastung des Volumens von Behältern und Kartonagen
- Sämtliche Lieferdokumente und Zollpapiere sind dem Speditionsauftrag beizufügen

2.2. Umweltschutz und Verpackung

Umweltschutz hat bei Murrelektronik eine hohe Bedeutung. Dies spiegelt sich neben der grünen Unternehmensfarbe auch in unseren Ansprüchen in der Verpackung wider.

Deshalb sollen unsere Lieferanten bei der Verpackungswahl, die von Murrelektronik nach Prioritäten festgelegte Rangfolge beachten:

- 1) Einlagerungsgerechte Verpackung in Mehrwegbehälter der Murrelektronik
- 2) Einwegverpackung aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Holz oder Kartonage)
- 3) Einwegverpackung aus nicht nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Kunststoff)

Durch wirtschaftliche Gegebenheiten (Transportkosten, Aufwand Leerbehältermanagement) kann sich diese Reihenfolge ändern.

2.3. Besondere Hinweise für Seefracht

Bei Überseetransporten sind Einwegpaletten mit europäischen Standardmaßen zu verwenden. Weitergehend muss die Verpackung derart ausgelegt sein, dass die Lieferbedingungen erfüllt werden.

3. Lieferbedingungen

Die Lieferungen sind gemäß den vereinbarten Lieferbedingungen vorzunehmen. Eventuell entstandene Frachtkosten durch Nichteinhaltung der Vorgaben werden abgelehnt. Bei allen anderen Lieferkonditionen erfolgt die Frachtabrechnung zwischen dem Transportunternehmer und Frachtzahler.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass alle durch Nichtbeachtung unserer Logistikrichtlinien entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Lieferanten gehen.

Die Firma Murrelektronik verfügt über ein Sortiment an Standardbehälter, die soweit dies vereinbart wurde, im Mehrwegverfahren bevorzugt eingesetzt werden sollen. Beim Ausfüllen von Hohlräumen ist lediglich Papierpolster zu verwenden.

Reihenfolge der Prioritäten:

1. Murrelektronik Mehrwegbehälter (nach Abstimmung mit dem Murrelektronik HQ SCM)
2. Palette
3. Paketsendung

3.1. Checkliste Anlieferung in Murrelektronik Mehrwegbehälter

a. Palette

Die Behälter befinden sich auf einer Holzpalette mit dem europäischen Standardmaß. Das Holz ist gemäß dem IPPC Standard behandelt und gekennzeichnet. Weitere Details zu den Paletten siehe Punkt 3.2

b. Murrelektronik Behälter

Artikel dürfen ausschließlich in den festgelegten Murrelektronik Behältern angeliefert werden

	ME Artikelnr.	ME Bezeichnung	Farbe	Außenmaße (mm)	Innenmaße (mm)
Fertigteile und Handelsware	10091140	G18 (mittel)	grün	600x400x180	570x370x160
Rohteile ESD- geschützt	60000009	B18 (mittel)	schwarz	600x400x180	570x370x160
Rohteile nicht- ESD-geschützt	60000034	S18 (mittel)	silber	600x400x180	570x370x160

c. Behälterfüllgrad

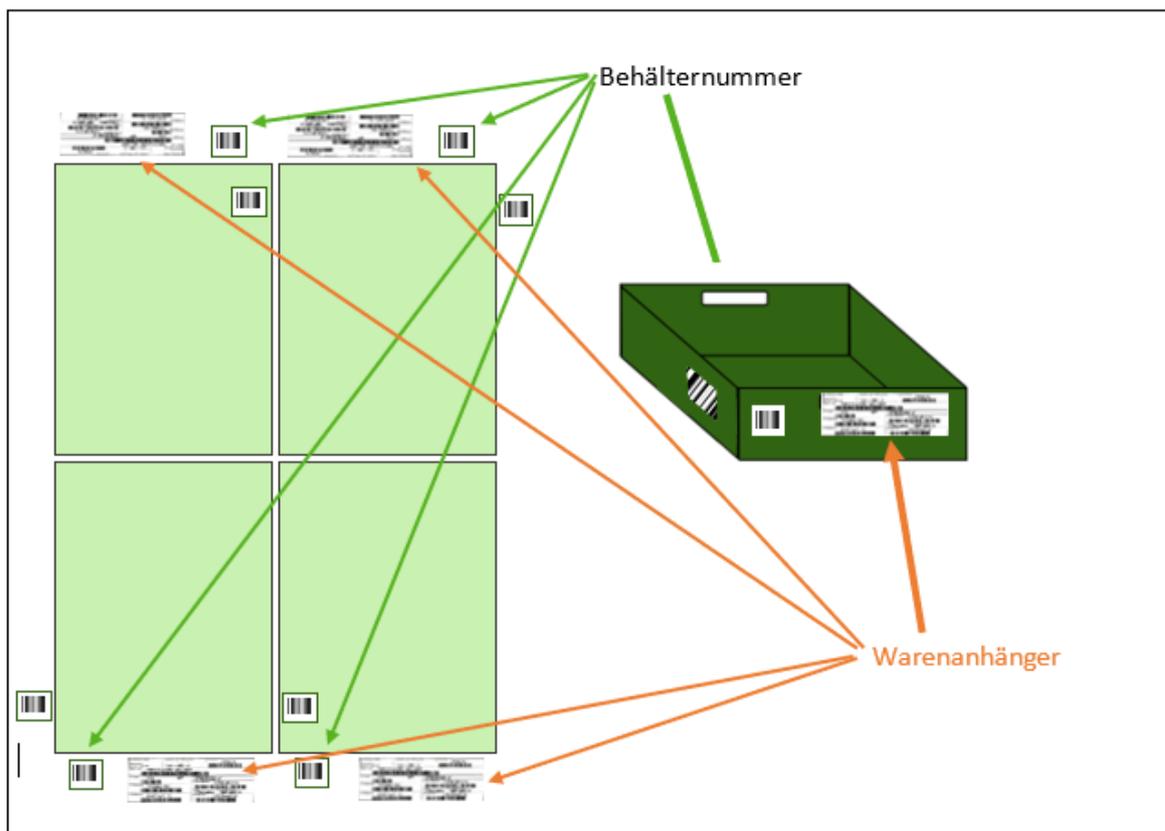
Im Behälter ist die definierte Menge aus der „lieferantenspezifischen Ergänzung allgemeine Logistikrichtlinie“ enthalten. Behälter sind nur bis 2cm unterhalb der Behälterkante befüllt.

d. **Stapelhöhe**

Auf einer Palette befindet sich nur eine Behälterart mit einer maximalen Stapelhöhe von 9 Behältern (160 cm). Auf einer Palette befinden sich maximal 36 Behälter. Die maximale Behältermenge je Palette muss ausgenutzt werden. Angefangene Behälterebenen sind mit Leerbehältern aufzufüllen.

e. **Anordnung der Behälter**

Bei der Verwendung der grünen G18 Behälter muss auf die Position der beiden vorhandenen Behälternummer Barcodes geachtet werden. Die Behälter müssen so angeordnet sein, dass die Barcodes der Behälter an den Stirnseiten der Palette sichtbar sind.



f. **Warenanhänger**

Der Murrelektronik Warenanhänger, mit der Behälteretikettierung ist ebenfalls auf der langen Seite des Behälters nach außen eingehängt. Weitere Details zu den Warenanhängern siehe Punkt 5.1.

g. **Gewicht der Behälter**

Maximalgewicht pro Behälter beträgt 20 kg.

h. **Sortierung der Artikel**

Siehe Punkt 4.1

i. **Dokumente**

Weder in den Behältern, als auch auf den Behältern, befinden sich neben den Produkten und dem Warenanhänger weiteren Papiere, Dokumente, Etiketten oder Aufkleber. Auf jedes Versandpackstück muss eine von außen lesbare Packliste angebracht werden. Weitere Details zum Inhalt der Packliste siehe Punkt 5.3 – Packliste.

j. **Anzahl Behälter je Sendung**

Die Anzahl der je Sendung gelieferten Behälter ist auf einem separaten durch Murrelektronik bereitgestellten Dokument zu erfassen und mit dem übrigen Lieferdokumenten zusammen zu übergeben.

k. **Abschluss**

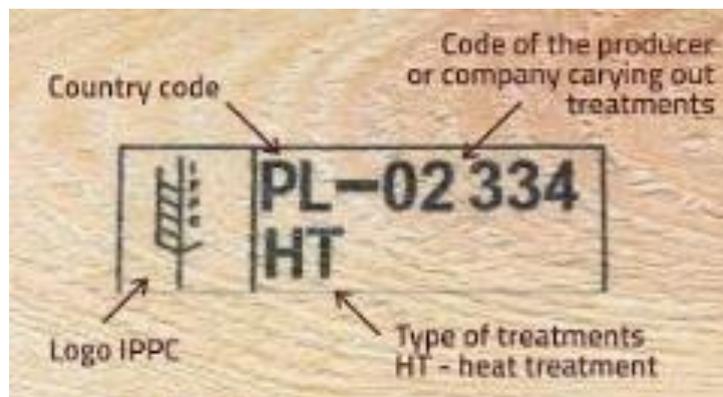
Die oberste Behälterebene ist abgedeckt und gegen Nässe und Schmutz geschützt. Die gesamte Palette ist mit Umreifungsbändern oder mit Stretch-Folie umwickelt.

l. **Behälterbeschaffung**

Die Murrelektronik Mehrwegbehälter werden über das Dokument „Behälterleergutmanagement“ bestellt. Bei Fragen zum Behälterleergutmanagement, wenden Sie sich bitte an: scm-service@murrelektronik.de

3.2. Palette

Die Verpackung muss einen sicheren und schadenfreien Transport gewährleisten. Es ist auf Paletten in europäischen Standardmaßen anzuliefern. Das verwendete Holz muss gemäß dem IPPC Standard behandelt und gekennzeichnet sein. Alle Artikel müssen innerhalb des Palettenmaßes platziert sein und es darf keine Überstände geben. Das maximal zulässige Ladegewicht der eingesetzten Palette darf nicht überschritten werden. Es werden nur unbeschädigte Paletten akzeptiert.



3.3. falt- / Aufsatzrahmen

Die anzuliefernde Ware darf in der Höhe nicht über den Holzrahmen hinausragen. Inklusiv Palette darf die Maximalhöhe von 100 cm nicht überschritten werden.

3.4. Paketsendungen

Paketsendungen dürfen maximal fünf Packstücke, mit je 20kg Maximalgewicht, umfassen. Jede Lieferung, die darüber hinaus geht, muss per Palette angeliefert werden.

Die Verpackung muss einen sicheren und schadenfreien Transport gewährleisten (siehe auch Anforderungen an die Verpackungsqualität). In den Frachtpapieren ist unbedingt der Name des Empfängers anzugeben. Die Fracht- und Zollpapiere sind samt Lieferschein in einer Versandtasche außen am Paket anzubringen.

4. Sortenreinheit

4.1. Murrelektronik Mehrwegebehälter auf Palette

Die Behälter auf einer Palette sind bestellungsrein sortiert. Innerhalb einer Bestellung sind die Artikel sortenrein zu stapeln. Wenn die Bestellmenge der Einzelartikel keine sortenreine oder mehr als eine Palette ergibt, dürfen diese zu Mischpaletten konsolidiert werden. Gleiche Artikel innerhalb einer Bestellung werden übereinandergestapelt. Artikel mit einer geringeren Behälteranzahl sind oben platziert.

- Ideale Stapelung

C	B
C	B
A	B
A	B
A	B
A	B

- Nicht zulässige Stapelung

B	B
B	B
B	B
A	A
A	A
C	C

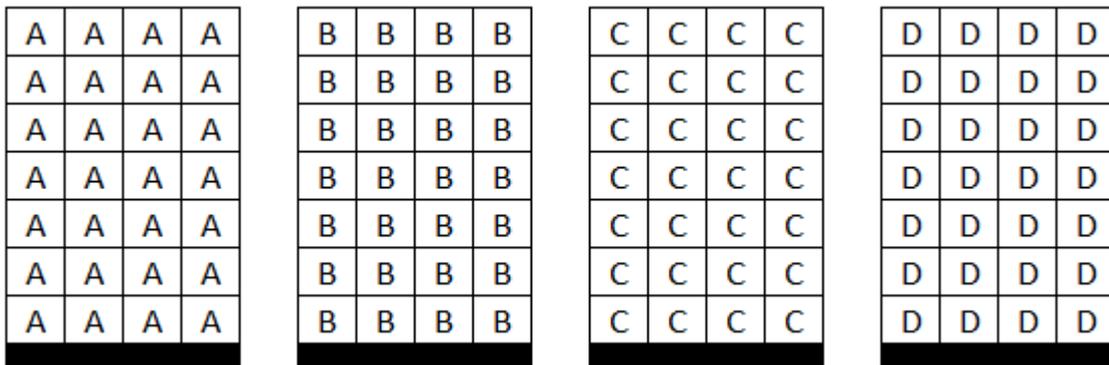
4.2. Kartonverpackte Ware auf Palette

Grundsätzlich gilt:

Die Kartons müssen auf der Palette so angeordnet werden, dass alle Etiketten der auf der Palette befindlichen Kartons gelesen werden können. Bei einzelnen Kartons ist die Kennzeichnung an der Stirnseite waagrecht anzubringen. Inklusiv Palette darf die Maximalhöhe von 100 cm nicht überschritten werden.

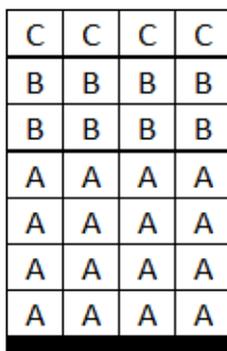
Jede Anlieferung von Waren auf Paletten muss bestellungsrein und innerhalb einer Bestellung sortenrein erfolgen. Wenn die Bestellmenge der Einzelartikel keine sortenreine oder mehr als eine Palette ergibt, dürfen diese zu Mischpaletten konsolidiert werden.

- Ideal voll sortenrein



Klestmengen werden auf möglichst wenigen Mischpaletten konzentriert und dort sortenrein zusammengefasst. Gleiche Artikel einer Bestellung werden nebeneinander gestapelt. Sobald zwei oder mehr Artikel auf einer Palette angeliefert werden muss eine Trennung zwischen den einzelnen Artikel vorhanden sein (z.B. durch Trennschichten). Es liegen die schwersten Artikel unten.

- Mischpaletten



5. Warenkennzeichnung

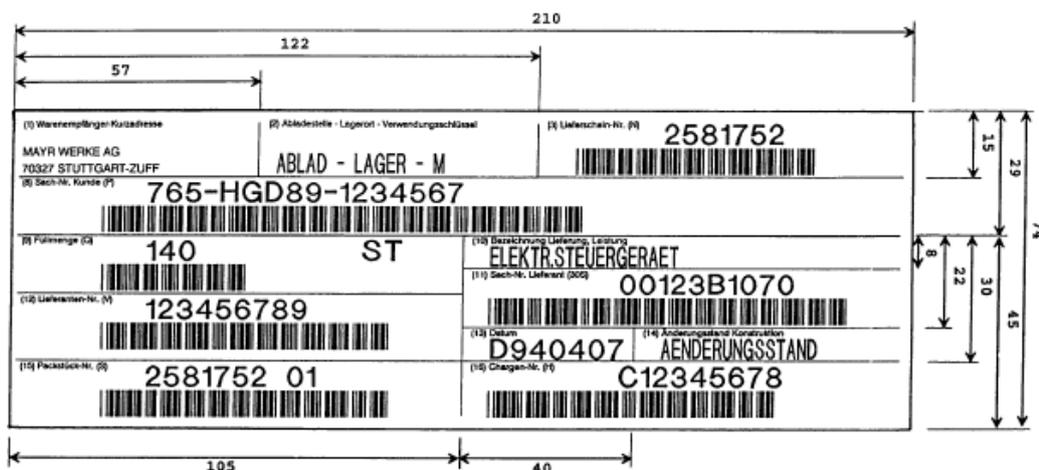
5.1. Warenanhänger für Murrelektronik Mehrwegebehälter

Der Lieferant muss dafür Sorge tragen, dass die Murrelektronik Mehrwegebehälter gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung muss mindestens die im Behälter enthaltene Artikelnummer sowie die Füllmenge ausweisen und in Form eines QR Codes oder DataMatrix Codes sowie in Reinschrift auf dem Warenanhänger aufgebracht sein. Optional können auf den Warenanhänger auch Mehrinformationen nach dem VDA Standard 4902 aufgedruckt werden.

Zur eindeutigen Identifikation der Artikel in Murrelektronik Mehrwegbehältern kann der Lieferant barcodelesefähige Etiketten nach VDA Standard 4902 erstellen und in den dafür vorgesehenen Etikettenhalter am Behälter anbringen.

Detaillierte Informationen zum Thema Warenanhänger mit VDA 4902 Standard:

<https://www.vda.de/de/services/Publikationen/Publikation.~189~.html>



5.2. Lieferschein

Eine Warenanlieferung ohne Lieferschein ist nicht zulässig. Der Lieferschein ist stirnseitig an der Palette bzw. am Paket mittels einer Lieferscheintasche anzubringen. Für jede Bestellung ist ein separater Lieferschein zu erstellen.

Alle Dokumente müssen in der Landessprache des Empfängers oder auf Englisch ausgeführt sein. Manuell geschriebene Lieferscheine sind nicht zulässig.

Auf dem Lieferschein müssen folgende Daten aufgeführt sein:

- Lieferscheinnummer in Reinschrift und als Barcode (Code 128), DataMatrix Code oder QR Code
- Murrelektronik Bestellnummer in Reinschrift und als Barcode (Code 128), DataMatrix Code oder QR Code
- Murrelektronik Artikel Nummer
- Murrelektronik Artikel Bezeichnung

- Menge und Mengeneinheit
- Änderungsindex (falls vorhanden)

5.3. Packliste

Auf jedes Versandpackstück muss eine von außen lesbare Packliste mit folgendem Inhalt angebracht werden:

- Anzahl der Paletten
- Bestellnummer
- Lieferscheinnummer
- Artikelnummer
- Stückzahl je Behälter/Karton
- Bei Behälter: Behälternummer

Packing list							
Ship-to party		/					
Package		1Z0A63996811237					
Total weight package		12,600 KG					
Purchase order no.	Package	ME material no.	Qty.	Unit	Cust. material no.	Delivery note no.	DN pos no.
1531897	1Z0A63996 811237258	55530	1	PC		87415677	000010
1534318	1Z0A63996 811237258	6654030	5	PC	21057720	87410237	000020
1532484	1Z0A63996 811237258	4000-68000-0020000	1	PC	2311083	87418022	000020
1532484	1Z0A63996 811237258	4000-68000-1210000	1	PC	2275801	87418022	000010
1532484	1Z0A63996 811237258	4000-68123-0000000	1	PC	2332490	87418022	000050
1530965	1Z0A63996 811237258	7000-48041-2910500	1	PC	40969114	87418045	000010
1533979	1Z0A63996 811237258	7000-50021-9610100	2	PC	4287674	87410239	000010
1534318	1Z0A63996 811237258	7000-50021-9610300	10	PC	40967313	87410237	000010
1533176	1Z0A63996 811237258	7000-88001-2300060	30	PC	4316388	87410258	000010

Beispiel einer Packliste

5.4. Gefahrgut

Der Versender hat als Verlager bzw. Absender zwingend alle nationalen und internationalen Vorschriften der Gefahrgutregelungen bzw. Gefahrgutverordnung zu beachten. Für alle entstehenden Schäden aus der Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften haftet der Lieferant.

Für den Transport sind bei Bedarf bauartgeprüfte, zugelassene Verpackungen zu verwenden. Des Weiteren ist die vorschriftsgemäße Kennzeichnung der Verpackung zu gewährleisten. Für die Verpackung von begrenzten Mengen nach Kapitel 3.4 ADR (Gefahrgutvorschriften für Straße und Bahn) müssen die Voraussetzungen für zusammengesetzte Verpackungen und deren Kennzeichnung beachtet werden.

Der Frachtbrief oder Lieferschein ist mit den entsprechenden Gefahrgutangaben (u.a. Kennzeichnungsnummer, Gefahrgutklasse, Verpackungsgruppe) nach RN 202(3a) ADR gekennzeichnet. Die vorgeschriebenen Gefahrgutpapiere nach Kapitel 5.2 ADR werden an alle Versandstücke mit Gefahrgutinhalt gut sichtbar angebracht. Zwingend erforderlich sind Angaben zur Wassergefährdung. Dem Lieferanten obliegt die Kontrolle zur Beförderung von Gefahrgut.

6. Ursprungsnachweis

Der Lieferant ist verpflichtet, der Murrelektronik GmbH die benötigten Erklärungen (Lieferantenerklärungen, Ursprungszeugnis) über den zollrechtlichen Ursprung der von ihm gelieferten Ware rechtzeitig zuzuleiten.

Ein Bezug zur Ware wird durch Angabe der Murrelektronik Artikelnummer auf der Lieferantenerklärung hergestellt.

Soweit erforderlich, hat der Lieferant seine Angaben zum Warenursprung durch ein von seiner Zollstelle bestätigtes Auskunftsblatt nachzuweisen. Der Lieferant haftet für alle Nachteile, die der Murrelektronik GmbH durch eine nicht ordnungsgemäße oder verspätete Abgabe des Ursprungsnachweises entsteht.

Die unterschriebene Langzeitlieferantenerklärung ist jährlich unaufgefordert per Post an Murrelektronik zu übermitteln.

7. Anlieferung bei der Firma Murrelektronik

7.1. Anforderungen an den Dienstleister

Beim Verlassen des Fahrzeuges auf dem Werksgelände sind Warnwesten nach EN 471 und Sicherheitsschuhe nach DIN EN ISO 20345 zu tragen. Eigenständiges Entladen durch den Fahrer ist unzulässig.

7.2. Murrelektronik Standorte und Anlieferzeiten

Waren sind stets an die auf der Bestellung angegebene Anlieferadresse zu liefern. Unsere Wareneingänge haben feste Öffnungszeiten, zu denen Lieferungen angenommen werden.

	Werk Stollberg	Werk Stod	Werk Oppenweiler
Anlieferzeiten	Mo.- Fr. 6.00 – 19.00 Uhr	Mo.- Fr. 6.00 – 21.00 Uhr	Mo.- Fr. 8.00 – 15.00 Uhr
Ansprechpartner	Teamleiter Logistik/ Lager +49 37296 503 666	Teamleiterin operative Logistik/ Logistikplanung +420 377597 939 +420 723 303 826	Teamleiter Lager- und Versandlogistik +49 7191 47 3301

Die gültigen Anlieferzeiten sind einzuhalten, andernfalls ist eine Entladung nicht möglich.

Für den Standort Oppenweiler gilt:

Sendungen ab drei Paletten sind zwingend vormittags anzuliefern.

Außerdem verpflichtet sich der Lieferant am definierten Anliefertag (soweit zwischen Lieferant und Murrelektronik vereinbart), die Ware zuzustellen. Hiervon ausgenommen sind außerplanmäßige Lieferungen.

8. Lieferperformance

Die Lieferperformance eines Lieferanten wird innerhalb der Murrelektronik mithilfe der Kennzahlen Lieferservice und Liefertreue gemessen, welche beide signifikanten Einfluss auf die Lieferantenbewertung haben. Diese definieren sich wie folgt:

Lieferservice:

Vergleich Wunschlieferdatum Murrelektronik zu bestätigtem Liefertermin des Lieferanten.

Ein positiver Lieferservice wird errechnet, wenn das bestätigte Lieferdatum max. 2 Tage vor bzw. 1 Tag nach Wunschlieferdatum auf der Auftragsbestätigung angegeben wird. Ist das bestätigte Lieferdatum außerhalb dieser Toleranz, so wird diese Lieferposition negativ bewertet. Gibt es keinen bestätigten Liefertermin, so wird der Wunschliefertermin als Referenz angenommen.

Liefertreue:

Vergleich bestätigter Liefertermin zum tatsächlichen Liefertermin.

Eine positive Liefertreue wird errechnet, wenn das bestätigte Lieferdatum mit dem tatsächlichen Lieferdatum übereinstimmt. Toleranz ist in diesem Fall eine Anlieferung max. 1 Tag vor und keinen Tag nach bestätigtem Liefertermin. Erfolgt eine Anlieferung außerhalb dieser Toleranz, wird die Liefertreue negativ ausgewiesen.